



## Zertifizierungsrelevante Begründungen

- für die XÖV-Zertifizierung -

<b>Projektbezeichnung</b>	XPersonenstand
<b>Verantwortlicher Autor</b>	Hannes Weber, Oliver Vahjen
<b>Erstellt am</b>	26.10.2016



Dokumentkennung: urn:xoev-de:xoev:zertifizierung:begrueundung

Fassung des Dokuments: 2016-12-02

Status des Dokuments: ~~draft~~ | proposal | ~~final~~

Bezugsort des Dokuments: TBD

Gültigkeit: Für die Prüfung der Konformität nach XÖV 1.1.n

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Einhaltung der XÖV-Konformitätskriterien.....	5
	K-8 (SOLL): Modellierung der Prozesse in UML .....	5
	K-11 (SOLL): Nutzung der XÖV-Kernkomponenten .....	5
	K-12 (SOLL): Nutzung der XÖV-Basisdatentypen .....	5
	K-13 (SOLL): Nutzung von Codelisten .....	5
	K-15 (SOLL): Nutzung einer sicheren Infrastruktur für den elektronischen Datenaustausch .....	5
3	Einhaltung der XÖV-Namens- und Entwurfsregeln .....	7
	NDR-4 (SOLL): Erlaubte Einbindungsarten für Codelisten.....	7
	NDR-11 (SOLL): Erlaubte Zeichen für Namen .....	7
	NDR-12 (SOLL): Erlaubte Zeichen für Klassifikationen in Namen.....	7
	NDR-13 (SOLL): Versionsübergreifend eindeutige Nachrichtennamen.....	7
	NDR-19 (SOLL): Dokumentation in deutscher Sprache .....	7
	NDR-24 (SOLL): Wiederverwendung generischer Nachrichteneigenschaften .....	8
	NDR-31 (SOLL): Namensräume mit Versionen .....	8
4	<b>Weitere Informationen für die zertifizierende Stelle .....</b>	<b>8</b>

# 1 Einleitung

Im Rahmen einer XÖV-Zertifizierung wird die im XÖV-Handbuch beschriebene XÖV-Konformität des eingereichten Standards geprüft. Für eine erfolgreiche XÖV-Zertifizierung müssen die XÖV-Konformitätskriterien sowie die XÖV-Namens- und Entwurfsregeln der Verbindlichkeitsstufe MUSS ausnahmslos eingehalten werden.

Abweichungen von XÖV-Konformitätskriterien und -Regeln der Verbindlichkeitsstufe SOLL sind hingegen gestattet, müssen jedoch begründet werden. Ist die Begründung der Abweichung nachvollziehbar und konsistent, so wird das jeweilige Kriterium bzw. die Regel als erfüllt angesehen.

Das vorliegende Dokument dient dem XÖV-Vorhaben dazu, die Einhaltung der Kriterien und Regeln der Verbindlichkeitsstufe SOLL zu bestätigen, bzw. eine Abweichung von diesen zu begründen. Die Erfüllung eines Konformitätskriteriums bzw. einer Regel hängt von der Erfüllung der zugehörigen Prüfkriterien ab. Die Einhaltung eines Prüfkriteriums kann durch Markieren des entsprechenden Feldes bestätigt werden. Abweichungen von den Prüfkriterien sind *im Einzelnen* zu begründen.

Für die Einreichung eines Standards zur XÖV-Zertifizierung muss dieses Dokument vollständig ausgefüllt und im XRrepository bereitgestellt werden.

## 2 Einhaltung der XÖV-Konformitätskriterien

### K-8 (SOLL): Modellierung der Prozesse in UML

Die verteilten Datenverarbeitungsprozesse, in denen die durch den XÖV-Standard spezifizierten Nachrichten ausgetauscht werden, sollen unter Verwendung von UML 2.x als Aktivitätsdiagramme beschrieben werden.

- Prüfkriterium:** Alle Datenübermittlungsprozesse wurden beschrieben, in deren Kontext die durch den Standard spezifizierten Nachrichten übermittelt werden.
- Prüfkriterium:** Die Datenübermittlungsprozesse wurden mittels UML-Aktivitätsdiagrammen modelliert.

#### **Begründung der Abweichung(en):**

Das Aktivitätsdiagramm "Abbildung 8.2. Allgemeines Prozessmodell Datenübermittlung vom Standesamt an die Statistischen Ämter" wurde in Version 1.6.1 dahingehend konkretisiert, dass die jeweils übermittelten Nachrichten konkret aufgeführt werden (051010, 052010, 053010, 054010 und 055010). Die übrigen Nachrichten (051020, 051100, 052100, 053100 und 054100) sind damit keinem Aktivitätsdiagramm zugeordnet. Dies wird zu Version 1.7.2 des Standards geändert, da Version 1.7.1 bereits veröffentlicht ist und nachträglich keine Änderungen erfolgen sollten.

### K-11 (SOLL): Nutzung der XÖV-Kernkomponenten

**Das XÖV-Handbuch enthält erst ab Version 2.0 Vorgaben zur Nutzung der XÖV-Kernkomponenten. Daher wird das XÖV-Konformitätskriterium K-11 für das Handbuch in der Version 1.1 nicht geprüft.**

### K-12 (SOLL): Nutzung der XÖV-Basisdatentypen

Die von der XÖV-Koordination herausgegebenen XÖV-Basisdatentypen sollen im XÖV-UML-Modell verwendet werden.

- Prüfkriterium:** Im XÖV-Fachmodell wurden bestehende XÖV-Datentypen verwendet.

#### **Begründung der Abweichung(en):**

<Hier Begründungstext eingeben>

### K-13 (SOLL): Nutzung von Codelisten

**Die XÖV-Koordination stellt derzeit keine Empfehlungen zu Codelisten bereit. Daher wird das XÖV-Konformitätskriterium K-13 bis auf weiteres nicht geprüft.**

### K-15 (SOLL): Nutzung einer sicheren Infrastruktur für den elektronischen Datenaustausch

Die öffentliche Verwaltung entwickelt und betreibt Infrastrukturkomponenten, die sich an sicheren elektronischen Diensten (Secure Web Services) orientieren. Neben der dafür erforderlichen Standardisierung elektronischer Dienste auf fachlicher Ebene ist vor allem auch die Sicherheit bei der Inanspruchnahme und Erbringung der Services zu gewährleisten. Methodische und technische Grundlagen der fachlichen Standardisierung und der Infrastrukturkomponenten sind aufeinander abgestimmt.

Die Wirtschaftlichkeit von Infrastrukturkomponenten ist umso höher, je größer die Zahl der Nutzer ist. Aus diesem Grunde, und wegen der abgestimmten Weiterentwicklung fachlicher und sicherheitstechnischer Standards

im Sinne sicherer elektronischer Dienste, empfehlen die OSCI-Leitstelle Bremen und das Bundesministerium des Innern (BMI) die angemessene Nutzung der von der öffentlichen Verwaltung entwickelten Infrastrukturkomponenten. Ein XÖV-Standard soll daher, zur Erfüllung der in dem jeweiligen fachlichen Kontext notwendigen Sicherheitsanforderungen, die von der öffentlichen Verwaltung entwickelten Lösungen in angemessenem Umfang berücksichtigen. Hierzu zählen:

- Public-Key Infrastruktur PKI-1 Verwaltung,
- Übertragungsstandard OSCI-Transport und
- Service-Registry DVDV.

**Prüfkriterium:** Bei der Entwicklung des Standards wurden die durch die öffentliche Verwaltung bereitgestellten Infrastrukturkomponenten für eine sichere elektronische Datenübermittlung berücksichtigt.

**Begründung der Abweichung(en):**

<Hier Begründungstext eingeben>

## 3 Einhaltung der XÖV-Namens- und Entwurfsregeln

### NDR-4 (SOLL): Erlaubte Einbindungsarten für Codelisten

Eine Codeliste soll ausschließlich als Standard, benannter, versionsfreier oder generischer Code-Typ in einen XÖV-Standard integriert werden.

- Prüfkriterium:** Die Integration von Codelisten erfolgt ausschließlich unter Verwendung der im XÖV-Handbuch beschriebenen Code-Typen 1 bis 4.

**Begründung der Abweichung(en):**

<Hier Begründungstext eingeben>

### NDR-11 (SOLL): Erlaubte Zeichen für Namen

Namen von XML-Attributen, XML-Elementen und XML-Typen eines XÖV-Standards sollen nur Buchstaben, Ziffern, Punkte, Unterstriche und Bindestriche enthalten.

- Prüfkriterium:** Die für XML-Attribute, XML-Elemente und XML-Typen vergebenen Namen beinhalten ausschließlich die im XÖV-Handbuch beschriebenen Zeichen.

**Begründung der Abweichung(en):**

<Hier Begründungstext eingeben>

### NDR-12 (SOLL): Erlaubte Zeichen für Klassifikationen in Namen

Zur Abbildung von Klassifikationen in Namen sollen Punkte verwendet werden.

- Prüfkriterium:** In den für XML-Attribute, XML-Elemente und XML-Typen vergebenen Namen wurde das Zeichen Punkt „.“ ausschließlich zur Abbildung einer Klassifikation verwendet.

**Begründung der Abweichung(en):**

<Hier Begründungstext eingeben>

### NDR-13 (SOLL): Versionsübergreifend eindeutige Nachrichtennamen

Nachrichten sollen einen eindeutigen versionsübergreifenden Namen innerhalb eines Standards aufweisen.

Ungültige Nachrichtennamen sollen nicht für neue Nachrichten wiederverwendet werden.

- Prüfkriterium:** Die Nachrichten des Standards besitzen versionsübergreifend eindeutige Namen und die Namen nicht mehr genutzter Nachrichten wurden nicht wiederverwendet.

**Begründung der Abweichung(en):**

<Hier Begründungstext eingeben>

### NDR-19 (SOLL): Dokumentation in deutscher Sprache

Es wird empfohlen, alle Bestandteile eines XÖV-Standards in deutscher Sprache zu benennen.

- Prüfkriterium:** Die Bestandteile des Standards wurden in deutscher Sprache dokumentiert.

**Begründung der Abweichung(en):**

<Hier Begründungstext eingeben>

## NDR-24 (SOLL): Wiederverwendung generischer Nachrichteneigenschaften

Nachrichten eines XÖV-Standards bzw. deren Nachrichtenköpfe sollen von einem gemeinsamen Typen abgeleitet sein.

- Prüfkriterium:** Die Nachrichten bzw. deren Nachrichtenköpfe wurden von einem gemeinsamen Typen, der generische Nachrichten-Eigenschaften umfasst, abgeleitet.

**Begründung der Abweichung(en):**

<Hier Begründungstext eingeben>

## NDR-31 (SOLL): Namensräume mit Versionen

Die in einem XÖV-Standard definierten Namensräume sollen die Version des Standards enthalten.

- Prüfkriterium:** Die XML-Namensräume der XML Schema-Definitionen enthalten die Version des Standards.

**Begründung der Abweichung(en):**

<Hier Begründungstext eingeben>

# 4 Weitere Informationen für die zertifizierende Stelle

Sofern eine frühere Version des zur XÖV-Zertifizierung eingereichten Standards bereits zertifiziert wurde, kann es vorkommen, dass die Zertifizierende Stelle im Zertifizierungsprotokoll konkrete Anforderungen an die Entwicklung zukünftiger Versionen des Standards formuliert hat. Da die Umsetzung dieser Anforderungen in der Regel einen direkten Einfluss auf die Bewertung der XÖV-Konformität des Standards hat, wird dem XÖV-Vorhaben in diesem Abschnitt die Möglichkeit gegeben, auf die Anforderungen Bezug zu nehmen und die daraus resultierenden Anpassungen des Standards zu dokumentieren.

< Zum Prüfprotokoll der Version 1.7.0:

- Zu Konformitätskriterium K-8 (Modellierung der Prozesse in UML), Prüfkriterium Nr. 14: Die Nachrichten des Nummernkreises "05XXXX" (Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Statistischen Ämtern) sind nicht durchgehend einem Aktivitätsdiagramm zugeordnet. Das Aktivitätsdiagramm "Abbildung 8.2. Allgemeines Prozessmodell Datenübermittlung vom Standesamt an die Statistischen Ämter" wurde gegenüber dem Diagramm in der Vorversion des Standards dahingehend konkretisiert, dass die jeweils übermittelten Nachrichten konkret aufgeführt werden (051010, 052010, 053010, 054010 und 055010). Die übrigen Nachrichten (051020, 051100, 052100, 053100 und 054100) sind damit keinem Aktivitätsdiagramm zugeordnet. Diesbezüglich muss die Folgeversion des Standards angepasst werden, sodass für alle Nachrichten erkennbar ist, im Rahmen welcher Prozesse sie übermittelt werden.

Antwort:

Dies wird zu Version 1.7.2 des Standards geändert, da Version 1.7.1 bereits veröffentlicht ist und nachträglich keine Änderungen erfolgen sollten (Siehe auch Punkt 2 dieses Dokumentes).

- Zu Konformitätskriterium K-10 (MUSS), Prüfkriterium Nr. 17: Der XGenerator generiert die Datei



"xpersonenstand-nachrichten-finanzbehoerden.xsd", die nicht im XRepository entsprechend veröffentlicht wurde. Da die XML Schema-Definition jedoch keine eigenen Inhalte spezifiziert, ist diese Inkonsistenz unkritisch und muss somit nicht vor der Zertifizierung der Version 1.7.0 behoben werden. Für die Zertifizierung der Folgeversion des Standards muss sie jedoch behoben werden.

Antwort:

Das Schema wurde in Version 1.7.1 im XRepository veröffentlicht. Es ist geplant, die Generierung des Schemas erst zu Version 1.7.2 des Standards einzustellen, da Version 1.7.1 bereits veröffentlicht ist und nachträglich keine Änderungen erfolgen sollten.

XPersonenstand 1.7.1 verwendet folgende Konfiguration:

Version des Produktionszubehörs: <1.1.1>

UML-Werkzeug: <MagicDraw>

Version des UML-Werkzeugs: <16.5>

Version des XGenerators: <ab 2.3.0>

>